

16.03.23

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschließung des Bundesrates zur Änderung der Strafprozessordnung - Erweiterung der Hemmungstatbestände in § 229 StPO um Fälle der höheren Gewalt

Bundesministerium
der Justiz
Parlamentarischer Staatssekretär

Berlin, 16. März 2023

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Bürgermeister
Dr. Peter Tschentscher

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 2022 beschlossen, die Bundesregierung unter Hinweis auf die Gesetzesinitiative Niedersachsens vom 25. März 2020 (Bundesrats-Drucksache 155/20) zu bitten, einen Gesetzentwurf zur Änderung der Strafprozessordnung mit dem Ziel einer dauerhaften Erweiterung der Hemmungstatbestände in § 229 StPO um die Fälle der höheren Gewalt, zu denen insbesondere Katastrophen und Seuchen gehören, mit der Maßgabe vorzulegen, dass es - abweichend von der Regelung des § 229 Absatz 3 StPO - einer Mindestdauer der Hauptverhandlung von zehn Tagen nicht bedarf (Bundesrats-Drucksache 402/22 (Beschluss)).

Die Prüfung dieses Anliegens des Bundesrates ist noch nicht abgeschlossen. Vor einer Entscheidung darüber, ob das Anliegen des Bundesrates in einem Gesetzgebungsvorhaben der Bundesregierung aufgegriffen werden soll, sollen zunächst

weitere Gespräche mit den Verbänden der Richter- und Anwaltschaft geführt werden.

Über das Ergebnis der Prüfung werde ich Sie nach Abschluss dieser Gespräche unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen
Benjamin Strasser